



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

24.10.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 107 "Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebracht wurden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

A_VA2023-10-18_BP_Schongau_P_22130_MT
B_VA2023-10-18_BP_Schongau_BU_22130_MT
C_VA2023-10-18_BP_Schongau_TF_22130_MT
D_2023-10-18_BP_Schongau_BV_22130_MT

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 107 "Agri-Photovoltaikanlage westlich der Römerstraße" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Um die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und der Erzeugung von erneuerbarer Energie zu erreichen und die mehrfache und integrative Nutzung von Flächen zu ermöglichen, ist der Bau einer sogenannten Agri-Photovoltaik-Anlage geplant. Der größte Teil der überplanten Fläche kann somit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, so dass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Es ist vorgesehen, dass der bisherige Bewirtschafter die Fläche weiter für den Futteranbau bzw. als Weidefläche nutzen kann.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 4968, 4968/2, 4968/3, 4968/4, 4976 (Teilfläche), 4976/1 (Teilfläche), 4981/3 (Teilfläche) der Gemarkung Schongau.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Agri-Photovoltaik“ gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023 erfolgte die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 30.05.2023 bis 29.06.2023 durchgeführt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.07.2023 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des

Bebauungsplanentwurfes sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 08.08.2023 bis 15.09.2023 durchgeführt.

In der aktuellen Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt in öffentlicher Sitzung am 24.10.2023 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 08.08.2023 bis 15.09.2023 ab. Die Abwägung und Beschlüsse vom 25.07.2023 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die heutige Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 24.10.2023 zu betrachten.

Er beschließt den Planentwurf, den Textteil und die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 107 „Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der Gesamtabwägung vom 24.10.2023 noch erforderlich sind, in der Fassung vom 24.10.2023 als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit der Bebauungsplan Nr. 107 „Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße“ in Kraft treten kann.